



(19)

REPUBLIK
ÖSTERREICH
Patentamt

(10) Nummer: AT 411 595 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: A 8015/2000

(51) Int. Cl.⁷: C02F 1/00

(22) Anmeldetag: 09.06.1999

C02F 1/48

(42) Beginn der Patentdauer: 15.08.2003

(45) Ausgabetag: 25.03.2004

(56) Entgegenhaltungen:

DE 19752934A1 DE 4438340A1

DE 4233515A1 EP 0776694A2

(73) Patentinhaber:

POCK PETER

A-8323 ST. MAREIN/GRAZ, STEIERMARK
(AT).

(54) VERFAHREN ZUR HERSTELLUNG EINER EINRICHTUNG ZUR BEHANDLUNG UND/ODER
BELEBUNG VON FLUIDEN

AT 411 595 B

(57) Bei einem Verfahren zur Herstellung einer Einrichtung zur Behandlung und/oder Belebung von Fluiden, beispielsweise Wasser, insbesondere Leitungs- oder Brauchwasser, oder von Treibstoffen, beispielsweise Benzin, ist vorgesehen, daß ein verschließbares, insbesondere rohrförmiges Element wenigstens teilweise mit einem Material biologischen Ursprungs gefüllt wird und daß nach einem Verschließen des rohrförmigen Elements dieses wenigstens einer Wärmebehandlung und wenigstens einer an sich bekannten Behandlung in einem insbesondere elektromagnetischen Energiefeld unterzogen wird.

Das vorliegende Verfahren zur Herstellung einer Einrichtung zur Behandlung und/oder Belebung von Fluiden, beispielsweise Wasser oder Luft, insbesondere Leitungs- oder Brauchwasser, oder von Treibstoffen, beispielsweise Benzin, welches zur Lösung der in der Beschreibungseinleitung angegebenen Aufgabe im wesentlichen dadurch gekennzeichnet ist, daß ein verschließbares, insbesondere rohrförmiges Element wenigstens teilweise mit einem Material biologischen Ursprungs gefüllt wird und daß nach einem Verschließen des rohrförmigen Elements dieses wenigstens einer Wärmebehandlung und wenigstens einer an sich bekannte Behandlung in einem insbesondere elektromagnetischen Energiefeld unterzogen wird, unterscheidet sich wesentlich von den entgegengehaltenen Literaturstellen dahingehend, daß bei den entgegengehaltenen Literaturstellen keinerlei Wärmebehandlung vorgenommen wird, so daß diese Literaturstellen genaugenommen als nicht relevant erscheinen.

Durch das erfindungsgemäße Verfahren wird es möglich, die durch eine Bearbeitung der Wasserbelebungsgeräte entstandenen Störschwingungen zu löschen, wobei ein wesentliches Merkmal die Durchführung wenigstens einer Wärmebehandlung ist, um derartige Störschwingungen bzw. Störstrahlungen zu löschen. Darüber hinaus ist eine an sich bekannte Behandlung in einem insbesondere elektromagnetischen Energiefeld vorgesehen, um die gewünschte, energetisch reine Wasserbelebung zu erzielen. Durch Vorsehen von Material biologischen Ursprungs in dem verschließbaren, insbesondere rohrförmigen Element läßt sich weiters eine Speicherung von exakt abgestimmten Energiefrequenzen ermöglichen. Darüber hinaus ist es bei Verwendung des erfindungsgemäßen Verfahrens möglich, nach einer Entladung ohne eine Zerlegung eine neuartliche Behandlung im Sinne wenigstens einer Wärmebehandlung und wenigstens einer an sich bekannten Behandlung in einem insbesondere elektromagnetischen Energiefeld vorzunehmen.

Eine derartige Kombination wenigstens einer Wärmebehandlung sowie einer Behandlung in einem insbesondere elektromagnetischen Energiefeld läßt sich aus den entgegengehaltenen Literaturstellen nicht entnehmen, so daß die neu vorgelegte Anspruchsfassung ausreichend gegenüber diesem Stand der Technik abgegrenzt erscheint, welcher in den neu vorgelegten Beschreibungsunterlagen ausführlich gewürdigt wurde.

In der Anlage werden weiters ein neues Deckblatt, neue Beschreibungsseiten 1 bis 2a anstelle der ursprünglichen Seiten 1 und 2 mit einer an die präzisierte Anspruchsfassung angepaßtem Wortlaut und einer Würdigung des entgegengehaltenen Standes der Technik sowie eine neue Zusammenfassung vorgelegt.

Es wird daher gebeten, die Umwandlung der vorliegenden Anmeldung in eine Patentanmeldung zur Kenntnis zu nehmen und bei Vorliegen erteilungsreifer Unterlagen die Bekanntmachung der Anmeldung beschließen zu wollen.

Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf ein Verfahren zur Herstellung einer Einrichtung zur Behandlung und/oder Belebung von Fluiden, beispielsweise Wasser oder Luft, insbesondere Leitungs- oder Brauchwasser, oder von Treibstoffen, beispielsweise Benzin, sowie auf die Verwendung einer nach einem derartigen Verfahren hergestellten Einrichtung zur Behandlung und/oder Belebung von Fluiden.

Im Zusammenhang mit der Behandlung und/oder Belebung von Fluiden ist es bekannt, derartige Einrichtungen beispielsweise in einen Fluidkreislauf bzw. beispielsweise eine Wassерleitungszufuhr einzuschalten, um bei einem Durchtritt durch eine derartige Einrichtung eine Behandlung und/oder Belebung des durch die Einrichtung geführten Fluids zu erhalten. Insbesondere bei einem Einsatz im Bereich von Leitungswasser bzw. Trinkwasser müssen derartige Einrichtungen entsprechenden Hygienevorschriften genügen und es muß sichergestellt werden, daß sowohl die Einrichtung als auch die enthaltenen Inhaltsstoffe keine nachteiligen Einflüsse auf die Qualität des Wassers besitzen. Anstelle derartiger, unmittelbar in einen Fluidkreislauf bzw. eine Fluidzufuhr einzuschaltende Einrichtungen ist es darüberhinaus bekannt, durch spezielle Ausgestaltung und Anordnung derartiger Einrichtungen unmittelbar benachbart zu derartigen Fluidkreisläufen oder Fluidzufuhren einen Einfluß auf das in dem zugehörigen Leitungssystem enthaltene Fluid zu bewirken.

Aus der DE 42 33 515 A1 ist ein Verfahren zur Aufladung von Wasser und Räumen mit kosmischer Energie bekannt geworden, wobei ein einseitig offenes Kunststoff- oder Edelstahlgefäß oder eine Platte entsprechend für ein Auffangen und Weiterleiten von Energie positioniert wird, wobei darauf abgezielt wird, kosmische Energie zur energetischen Verbesserung von elektropositiv

verschmutzem Wasser, Gewässern oder Räumen nutzbar zu machen. Aus der DE 44 38 340 A1 ist darüber hinaus ein Verfahren und eine Vorrichtung zur Verwendung feinstofflicher Schwingungsenergie durch Einwirkung auf Substrate bekannt geworden, wobei die Schwingungsenergie von außerhalb auf in einem geschlossenen Raum befindliche Speichersubstrate übertragen wird und der geschlossene Raum gegen feinstoffliche Schwingungsenergie nicht-gewünschter Schwingzusammensetzung abgeschirmt ist.

Der DE 197 52 934 A1 ist ein Bestrahlungsgerät zum Aufschwingen physiologischer, elektromagnetischer Signale von einem strahlenden Senderstoff auf einen Trägerstoff entnehmbar. Die von dem Senderstoff ausgesandten Signale werden hiebei von einer Empfangsanenne von einem Senderstoff abgegriffen und mittels einer Signalverarbeitungsstufe und einer Sendeantenne auf den Trägerstoff übertragen.

Aus der EP 0 776 694 A2 ist eine Aufnahmekörperanordnung beschrieben, in welcher in einem Tubus bzw. rohrförmigen Aufnahmekörper Material aufgenommen ist, welches im Zusammenhang mit der Übertragung von elektrischen und/oder elektronischen Wellen einsetzbar ist. Der Aufnahmekörper ist hiebei vollständig mit Gesteinsmehl bzw. Quarz gefüllt in dem mikrohochfrequenz-physikalische Schwingungen aufgeprägt sind.

Die vorliegende Erfindung zielt nun darauf ab, ein Verfahren der eingangs genannten Art zur Verfügung zu stellen, mit welchem in einfacher Weise eine zuverlässig wirkende Einrichtung zur Behandlung und/oder Belebung von Fluiden zur Verfügung gestellt werden kann. Weiters wird darauf abgezielt eine Einrichtung zur Verfügung zu stellen, welche einen entsprechend langdauernden Einsatz ohne Überarbeitung bzw. regelmäßigen Ersatz von Inhaltsstoffen einer derartigen Einrichtung ermöglicht. Zur Lösung dieser Aufgaben ist das Verfahren zur Herstellung einer Einrichtung zur Behandlung und/oder Belebung von Fluiden im wesentlichen dadurch gekennzeichnet, daß ein verschließbares, insbesondere rohrförmiges Element wenigstens teilweise mit einem Material biologischen Ursprungs gefüllt wird und daß nach einem Verschließen des rohrförmigen Elements dieses wenigstens einer Wärmebehandlung und wenigstens einer an sich bekannten Behandlung in einem insbesondere elektromagnetischen Energiefeld unterzogen wird. Dadurch, daß ein verschließbares, insbesondere rohrförmiges Element wenigstens teilweise mit einem Material biologischen Ursprungs gefüllt wird, läßt sich durch entsprechende Auswahl der in dem verschließbaren, rohrförmigen Element aufzunehmenden Materialien eine Anpassung an gegebenenfalls unterschiedliche Einsatzzwecke erzielen. Weiters läßt sich für ein derartiges, insbesondere rohrförmiges Element nach Aufnahme des Materials biologischen Ursprungs bzw. nach einem wenigstens teilweisen Füllen dieses Elements ein ordnungsgemäßes und sicheres Verschließen desselben, beispielsweise durch ein Verschweißen, erzielen. Die nachfolgende Wärmebehandlung sowie die Behandlung in einem Energiefeld läßt sich ebenfalls an unterschiedliche Einsatzzwecke anpassen und kann entsprechend gesteuert durchgeführt werden.

Zur Erzielung der gewünschten Eigenschaften der herzustellenden Einrichtung zur Behandlung und/oder Belebung von Fluiden wird gemäß einer besonders bevorzugten Ausführungsform vorgeschlagen, daß das rohrförmige Element in an sich bekannter Weise mit einem körnigen oder teilchenförmigen Material, beispielsweise Steinmehl aus Marmor, Quarz, Granit oder dgl., Holz und ähnlichem, gefüllt wird. Derartige körnige oder teilchenförmige Materialien sind nicht nur für unterschiedliche Einsatzzwecke entsprechend leicht verfügbar, sondern sie können auch exakt auf den gewünschten Einsatzzweck abgestimmt werden. Bei der Auswahl des in dem insbesondere rohrförmigen Element aufzunehmenden Materials kann auch entsprechend dem Einsatzzweck eine Abstimmung mit dem Material erfolgen, aus welchem das insbesondere rohrförmige Element, welches rund, eckig oder oval ausgebildet sein kann, besteht, wobei in diesem Zusammenhang vorgeschlagen wird, daß das rohrförmige Element in an sich bekannter Weise aus Metall, insbesondere Stahl oder einem Edelmetall, Glas bzw. Acryglas, oder hochpoliertem Holz ausgebildet wird, wie dies einer weiteren bevorzugten Ausführungsform entspricht.

Im Rahmen der erfundungsgemäß vorgesehenen Wärmebehandlung des insbesondere rohrförmigen Elements nach der Aufnahme der Inhaltsstoffe aus einem Material biologischen Ursprungs erfolgt eine Änderung bzw. Aufhebung von in dem rohrförmigen Material inhärenten, inneren Spannungen sowie gegebenenfalls eine Struktur- und Phasenumwandlung desselben als auch des in dem Element aufgenommen Materials biologischen Ursprungs. Für eine zuverlässige, gewünschte Umstrukturierung bzw. Umwandlung des Füllmaterials sowie des verschließbaren

Aufnahmeelements wird hiebei gemäß einer besonders bevorzugten Ausführungsform vorgeschlagen, daß das gefüllte, rohrförmige Element einer mehrfachen Wärmebehandlung unterworfen wird, wobei jeweils ein Erwärmen des rohrförmigen Elements auf wenigstens 75 °C, insbesondere 100 °C bis 150 °C, für wenigstens 30 min, insbesondere wenigstens 1 h, gefolgt von einem raschen Abkühlen, beispielsweise durch Eintauchen in kaltes Wasser, Kältemischungen, flüssigen Stickstoff, etc., vorgenommen wird.

Durch eine derartige Temperatur- bzw. Wärmebehandlung bei insbesondere für metallische Stoffe vergleichsweise niedrigen Temperaturen kann mit einfachen Vorrichtungen, wie beispielsweise Holzöfen, entsprechenden Wasserbäder, einem Drucktopf oder einen Herd, das Auslangen gefunden werden, um die gewünschten Temperaturen für die vorgeschlagenen Zeiträume aufrecht zu erhalten. Die gewünschte Strukturumwandlung bzw. gegebenenfalls Phasenumwandlung oder Änderung von inneren Spannungen wird weiters durch das erfindungsgemäß vorgeschlagene, rasche Abkühlen unterstützt, wobei in diesem Zusammenhang beispielsweise ein Eintauchen in kaltes Wasser, Kältemischungen oder flüssigen Stickstoff zur Erzielung der gewünschten Eigenschaften vorgenommen werden kann.

Erfindungsgemäß hat sich eine mehrfache Wiederholung der Wärmebehandlung in vorgegebenen Abständen als günstig herausgestellt, wobei in diesem Zusammenhang besonders bevorzugt vorgeschlagen wird, daß die Wärmebehandlung in einem Abstand von jeweils etwa 1 Tag durchgeführt wird. Hiebei hat sich weiters gezeigt, daß eine Wärmebehandlung günstigerweise jeweils einmal täglich über einen Zeitraum von etwa einem Monat optimale Ergebnisse erbringt.

Zur Unterstützung der angestrebten Umwandlung bzw. Umstrukturierung sowohl des insbesondere rohrförmigen Aufnahmebehälters als auch des darin aufgenommenen Materials wird gemäß einer weiters bevorzugten Ausführungsform vorgeschlagen, daß das rohrförmige Element während des Abkühlens einer Rotationsbewegung unterworfen wird.

Anschließend an die erfindungsgemäß vorgeschlagene, mehrfache Wärmebehandlung zur Erzielung der gewünschten Umwandlungen bzw. zum Abbau von inneren Spannungen ist darüberhinaus erfindungsgemäß vorgesehen, daß die Behandlung in einem insbesondere elektromagnetischen Energiefeld, wie beispielsweise in einer Vorrichtung unter Einsatz von an sich bekannten Orgontechnologien, vorgenommen wird. In diesem Zusammenhang wird gemäß einer besonders bevorzugten Verfahrensführung vorgeschlagen, daß das Energiefeld von einer mehrfach geschichteten Struktur von jeweils einem Isolator und einer leitenden Schicht bereitgestellt wird und daß das wärmebehandelte, gefüllte, rohrförmige Element dem Energiefeld gemeinsam mit zusätzlichen Substanzen, wie beispielsweise Mineralien, homöopathischen Mischungen oder dgl., ausgesetzt wird. Hiebei läßt sich sowohl durch Wahl der mehrfach geschichteten Struktur von jeweils einem Isolator und einer leitenden Schicht als auch durch Wahl der gemeinsam bzw. zusätzlich mit diesem Energiefeld einzusetzenden Substanzen, wie beispielsweise speziellen Kristallen, Mineralien oder homöopathischen Mischungen, wiederum eine Anpassung der herzustellenden Einrichtung an den gewünschten Einsatzzweck erzielen.

Ebenso wie bei der vorangehenden Wärmebehandlung hat sich auch im Zusammenhang mit der Behandlung in dem Energiefeld als günstig herausgestellt, diese Behandlung über eine längere Zeitdauer bzw. wiederholt während einer längeren Zeitdauer durchzuführen, wobei in diesem Zusammenhang vorgeschlagen wird, daß die Behandlung im Energiefeld über mehrere Tage, insbesondere etwa 29 Tage, vorgenommen wird, wie dies einer weiteren bevorzugten Durchführungsform des erfindungsgemäßen Verfahrens entspricht. Für eine homogene Verteilung der gewünschten Strukturen bzw. Eigenschaften des insbesondere rohrförmigen Aufnahmebehälters als auch des darin aufgenommenen Materials wird wiederum bevorzugt vorgeschlagen, daß während der Behandlung im Energiefeld das rohrförmige Element einer diskontinuierlichen Rotationsbewegung unterworfen wird.

Neben der Herstellung einer Einrichtung zur Behandlung und/oder Belebung von Fluiden gemäß dem erfindungsgemäßen Verfahren zielt die Erfindung auch auf die Verwendung einer derart hergestellten Einrichtung zur Behandlung und/oder Belebung von Fluiden, beispielsweise Wasser, insbesondere Leitungs- oder Brauchwasser, oder von Treibstoffen, beispielsweise Benzin, ab. Hiebei haben Untersuchungen gezeigt, daß neben einer belebenden Wirkung beispielsweise auf Leitungswasser bzw. Trinkwasser auch bei Brauchwasserkreisläufen, wie beispielsweise Heizkreisläufen, die Verwendung einer derart erfindungsgemäß hergestellten Einrichtung ein Absterben des in einem derart geschlossenen Kreislaufs aufgenommenen Wasser vermeidet

- bzw. über große Zeiträume verhindert, sodaß eine verbesserte Wärmeübertragung erzielbar ist. Weiters haben Untersuchungen bei Einsatz einer derartigen, erfindungsgemäß Einrichtung im Zusammenhang mit Kraftstoffen, beispielsweise Benzin, gezeigt, daß dadurch ein verringelter Kraftstoffverbrauch erzielbar ist, wobei angenommen wird, daß sowohl die Belebung bei Einsatz einer erfindungsgemäß hergestellten Einrichtung im Zusammenhang mit Leitungswasser oder Brauchwasserkreisläufen als auch bei Einsatz im Zusammenhang mit Treibstoffen auf eine erhöhte Sauerstoffaufnahme bzw. -zufuhr zurückzuführen ist, wodurch angestrebte, günstige bzw. als günstig empfundene Eigenschaften der damit behandelten Fluide erzielbar werden.
- Die Erfindung wird nachfolgend anhand von Ausführungsbeispielen beschrieben, bei welchen die gemäß dem erfindungsgemäß Verfahren hergestellte Einrichtung an bzw. in verschiedenen Einsatzzwecken untersucht wurde.

Beispiel 1

- An einem Heizkörper wird eine erfindungsgemäß Einrichtung zum Einsatz gebracht, wobei zum Vergleich ein analoges Gerät an einem zweiten Heizkörper verwendet wurde, welches dem erfindungsgemäß Verfahren nicht unterworfen wurde, sondern lediglich aus einem mit Steinmehl gefüllten Stahlrohr bestand.
- An den Heizkörper und den Vergleichs-Heizkörper wurden jeweils nahe dem Wasserzulauf eine Vorrichtung montiert, wobei jede des Heizkörpers gemäß dem Verfahren nach der vorliegenden Erfindung behandelt wurde und jenes an dem Vergleichs-Heizkörper, im vorliegenden Fall Vergleichsvorrichtung genannt, keinerlei Behandlungsverfahren unterworfen wurde. Nach einer Heizperiode von sechs Monaten wurden beide Einrichtungen von den Heizkörpern abgenommen, die Zuläufe geöffnet und die in dem Heizkörper befindlichen Ablagerungen, insbesondere Kalkablagerungen, Verunreinigungen, Rostbefall und dgl. überprüft. Bei dem Heizkörper, an welchem eine Vorrichtung, die gemäß dem Verfahren der vorliegenden Erfindung behandelt wurde, angebracht war, konnte festgestellt werden, daß das durchlaufende Wasser auch nach sechs Monaten nahezu klar war und im Inneren des Heizkörpers kein Rostbefall erkennbar war und daß nur extrem geringe Kalk- und Schwebstoffablagerungen an dem Heizkörperinneren festgestellt wurden.
- Demgegenüber wies der Vergleichs-Heizkörper einen deutlichen Rostbefall und auch deutlich stärkere Kalk- und Schwebstoffablagerungen im Inneren auf, auch war das unter Druck durch diesen Heizkörper geleitete Wasser im Vergleich zu jenem, an welchem die mit der Verfahren gemäß der vorliegenden Erfindung behandelte Vorrichtung fixiert war, deutlich trüber und insbesondere war eine deutliche Färbung von Eisenoxid in dem Wasser erkennbar.

Beispiel 2

- In zwei Fischteiche vergleichbarer Größe wurde je einmal eine gemäß der Erfindung hergestellte Einrichtung, bestehend aus einem mit Holzmehl zu etwa 2/3 gefülltem Metallrohr und einmal eine vergleichbare Einrichtung eingebracht, wobei die in dem Vergleichsteich zum Einsatz gebrachte Einrichtung dem erfindungsgemäß Verfahren nicht unterworfen wurde.
- Nach einem Einsatz von 2 Wochen ist deutlich erkennbar, daß einerseits die in dem Teich, in welchem die gemäß dem Verfahren nach der Erfindung behandelte Einrichtung zum Einsatz gelangte, das Wachstum der zu züchtenden Fische deutlich gegenüber jenen in dem Vergleichsteich verbessert war, obwohl sowohl der Besatz als auch die Futtermengen jeweils gleich waren, und andererseits auch ein deutlich verringertes Algenwachstum und Sterblichkeit der Fische in diesem Teich beobachtet werden konnte.

Dieser Trend hatte sich bei Untersuchungen nach 4 bzw. 6 Wochen noch weiter verstärkt.

Beispiel 3

- An zwei Mobiltelefone wurde einmal eine gemäß der Erfindung behandelte eckige mit einem Orgonbett gefüllte 3 cm lange in 0,5 cm Seitenlänge aufweisende Kartusche und auf das andere Mobiltelefon eine identische jedoch nicht behandelte Kartusche geklebt.

Beide Telefone wurden für je 3 Wochen 10 Stunden täglich eingeschaltet in der Brusttasche eines Hemdes eines Benutzers mitgetragen und es wurde täglich jeweils etwa 30 min. telefoniert.

Beide Benutzer waren so gewählt, daß sie gegenüber der Strahlung und der Frequenzen der Mobiltelefone sehr empfindlich waren und nach längerem Gebrauch des Gerätes an Ohrenschmerzen bzw. nach längerem Mitführen des eingeschalteten Gerätes üblicherweise unter Kopfschmerzen litten. Am Ende des Versuchszeitraumes erwies sich, daß der Benutzer, der die gemäß dem Verfahren nach der Erfindung behandelte Kartusche an sein Mobiltelefon geklebt hatte, nur einen einzigen Tag an Kopfschmerzen gelitten hatte, wobei diese auf einen drohenden Wetterwechsel zurückzuführen waren, Ohrenschmerzen traten nie auf. Benutzer 2 litt wie üblich nahezu jedesmal nach einem längeren Telefonat an Ohrenschmerzen und hatte fast jeden Abend Kopfschmerzen.

Messungen an dem gemäß der Erfindung behandelten Gerät haben ergen, daß dieses die Mobiltelefonfrequenz mit 70 Ghz überlagert und daß aufgrund dieser Eigenstrahlung des erfindungsgemäß behandelten Gerätes das in der Umgebung von Mobiltelefonen herrschende Feld nicht mehr störend auf das Wohlbefinden des Benutzers wirkt, ohne jedoch die Gesprächsqualität während eines Telefonates ungünstig zu beeinflussen.

Aus dem obigen Erkenntnissen läßt sich schließen, daß, wenn eine Vorrichtung, die gemäß dem Verfahren nach der vorliegenden Erfindung behandelt wurde, an bzw. in ein Medium, in welchem irgendein Fluid enthalten ist bzw. es daraus besteht, angebracht bzw. eingebracht wird, durch das um dieses Gerät herrschende Feld die Struktur bzw. das Feld oder die Ladung des Mediums und beispielsweise die Partikelgröße der Schwebstoffe, nachhaltig beeinflußt werden, insbesondere werden diese magnetisch dahingehend verändert, daß sie sich nicht zu größeren Agglomeraten zusammenpacken können, und somit die Ablagerungen deutlich geringer waren. Andererseits wird aufgrund der Ladungsbeeinflussung des Fluids, beispielsweise bei frei fließenden bzw. stehenden Gewässern einer verbesserte Sauerstoffdurchlüftung erzielt, wodurch einerseits das Wachstum schädlicher Pflanzen wie z.B. Algen verlangsamt wird und andererseits Tiere, die in diesem Wasser leben bzw. dieses aufnehmen eine verbesserte Gesundheit und ein schnelleres Wachstum aufgrund der verringerten Schadstoffbelastung zeigen.

30

PATENTANSPRÜCHE:

1. Verfahren zur Herstellung einer Einrichtung zur Behandlung und/oder Belebung von Fluiden, beispielsweise Wasser oder Luft, insbesondere Leitungs- oder Brauchwasser, oder von Treibstoffen, beispielsweise Benzin, dadurch gekennzeichnet, daß ein verschließbares, insbesondere rohrförmiges Element wenigstens teilweise mit einem Material biologischen Ursprungs gefüllt wird und daß nach einem Verschließen des rohrförmigen Elements dieses wenigstens einer Wärmebehandlung und wenigstens einer an sich bekannten Behandlung in einem insbesondere elektromagnetischen Energiefeld unterzogen wird.
2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das rohrförmige Element in an sich bekannter Weise mit einem körnigen oder teilchenförmigen Material, beispielsweise Steinmehl aus Marmor, Quarz, Granit und/oder Holz gefüllt wird.
3. Verfahren nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß das rohrförmige Element in an sich bekannter Weise aus Metall, insbesondere Stahl oder einem Edelmetall, Glas bzw. Acrylglass oder hochpoliertem Holz ausgebildet wird.
4. Verfahren nach Anspruch 1, 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß das gefüllte, rohrförmige Element einer mehrfachen Wärmebehandlung unterworfen wird, wobei jeweils ein Erwärmern des rohrförmigen Elements auf wenigstens 75 °C, insbesondere 100 °C bis 150 °C, für wenigstens 30 min, insbesondere wenigstens 1 h, gefolgt von einem raschen Abkühlen, beispielsweise durch Eintauchen in kaltes Wasser, Kältemischungen, flüssigen Stickstoff, etc., vorgenommen wird.
5. Verfahren nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Wärmebehandlung in einem Abstand von jeweils etwa 1 Tag durchgeführt wird.
6. Verfahren nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, daß das rohrförmige Element während des Abkühlens einer Rotationsbewegung unterworfen wird.

7. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß das Energiefeld von einer mehrfach geschichteten Struktur von jeweils einem Isolator und einer leitenden Schicht bereitgestellt wird und daß das wärmebehandelte, gefüllte, rohrförmige Element dem Energiefeld gemeinsam mit zusätzlichen Substanzen, wie beispielsweise Mineralien, homöopathischen Mischungen, ausgesetzt wird.
- 5 8. Verfahren nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Behandlung im Energiefeld über mehrere Tage, insbesondere etwa 29 Tage, vorgenommen wird.
9. Verfahren nach Anspruch 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, daß während der Behandlung im Energiefeld das rohrförmige Element einer diskontinuierlichen Rotationsbewegung unterworfen wird.
- 10 10. Verwendung einer nach dem Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 9 hergestellten Einrichtung zur Behandlung und/oder Belebung von Fluiden, beispielsweise Wasser, insbesondere Leitungs- oder Brauchwasser, oder von Treibstoffen, beispielsweise Benzin.

15

KEINE ZEICHNUNG

20

25

30

35

40

45

50

55